Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.

STADT NIDDERAU

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-219/2026 2. Ergänzung	
Fachbereich:	50 FB Soziales
Fachdienst:	50.4 FD Senioren und Ehrenamt
Sachbearbeiter/in:	Christiane Marx
Datum:	05.11.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	16.11.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	26.11.2026	beschließend

Betreff:

Seniorenbeiratswahl 2026 - Benennung des Seniorenbeirates durch Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Benennung des Seniorenbeirates erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung auf Grund des Ergebnisses der Briefabstimmung (analog Briefwahl), die bis zum 03.11.2026 durchgeführt wurde. Die Auszählung der Stimmen erfolgte am 04.11.2026. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden entsprechend der Anzahl der erhaltenen Stimmen auf den Benennungsvorschlag gelistet. Hierbei werden die ersten 9 als stimmberechtigte Mitglieder und die Plätze 10 bis 18 als Nachrückerinnen und Nachrücker gekennzeichnet. Das Ergebnis ist wie folgt:
Stimmberechtigte Mitglieder:
Rainer Benthaus
Antonia Patzelt
Margarete Voelcker
Sibylle Ohl
Dr. Georg Hans Voelcker
Roswitha Schäfer
Heinz Homeyer
Ronald Holzwarth
Horst Schaub
Nachrückende/ beratende Mitglieder:
Birgit Höllmer
Willy Rekers
Regina Pöhler
Brigitte Ridder
Jürgen Reissner
Jürgen Niehoff
Wilfried Nöth

Finanzielle Auswirkungen:

ohne

Sachdarstellung:

In der am 29.05.2026 in Kraft getretenen Satzung des Seniorenbeirates wurden die Regelungen zur Zusammensetzung und Bildung des Seniorenbeirates wie folgt beschlossen:
"Der Seniorenbeirat wird von der Stadtverordnetenversammlung benannt. Die Stadtverordnetenversammlung erhält hierfür einen Benennungsvorschlag. Der Benennungsvorschlag wird direkt von den Nidderauer Bürgerinnen und Bürger, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, aufgestellt."
Daher wird die Briefabstimmung in diesem Jahr bis zum 03.11.2026 durchgeführt werden.
Rechtzeitig vorher muss laut Satzung des Seniorenbeirates § 2, Absatz 2 eine Vollversammlung durchgeführt werden, zu der durch öffentliche Bekanntmachung und schriftliche Einladung alle Wahlberechtigten eingeladen werden.
Die Seniorenvollversammlung mit der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten fand am 02.09.2026 im Rahmen des Seniorensommerfestes statt. Am Ende der Vollversammlung wurde die Kandidatenliste festgelegt:

Hierzu der Auszug aus der am 29.05.2026 in Kraft getretenen Satzung des Seniorenbeirates:
§ 2 Zusammensetzung und Bildung
(1) Der Seniorenbeirat setzt sich aus 9 Mitgliedern zusammen.
(2) Der Seniorenbeirat wird von der Stadtverordnetenversammlung benannt. Die Stadtverordnetenversammlung erhält hierfür einen Benennungsvorschlag. Der Benennungsvorschlag wird direkt von den Nidderauer Bürgerinnen und Bürger, die das 65. Lebensjahr vollendet haben nach der folgenden Regelung aufgestellt:
- Der Fachbereich Soziales ruft die Öffentlichkeit zur Einreichung von Kandidatenvorschlägen auf und lädt zu einer Seniorenvollversammlung, bei der sich die Kandidatinnen und Kandidaten persönlich vorstellen.
- Zur Seniorenvollversammlung werden alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem 65 Lebensjahr schriftlich eingeladen. Am Ende der Vollversammlung wird die Kandidatenliste festgelegt.
- Die Abstimmung erfolgt aufgrund der am Ende der Vollversammlung festgelegten Kandidatenliste/Abstimmungsvorschläge per Briefabstimmung (analog Briefwahl). Die Stadtverwaltung übersendet rechtzeitig vor der Abstimmung die Briefabstimmungsunterlagen an die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Die Abstimmungsunterlagen bestehen aus dem Abstimmungsbriefumschlag, einem Abstimmungsschein, einem frankierten Rückumschlag, einem Informationsbrief über die einzuhaltenden Termine und dem Abstimmungsmodus sowie dem Stimmzettel, der die Wahlvorschläge nach alphabetischer Reihenfolge (Nachname, Vorname) enthält.
- Die Wahlberechtigten können bis zu 9 Stimmen auf dem Stimmzettel abgeben. Dabei kann einzelnen Kandidatinnen jeweils maximal eine Stimme gegeben werden.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten werden entsprechend der Anzahl der erhaltenen Stimmen auf den Benennungsvorschlag gelistet. Hierbei werden die ersten 9 als stimmberechtigte Mitglieder und die Plätze 10 bis 18 als Nachrückerinnen und Nachrücker gekennzeichnet.

(3) Die zubenennenden Mitglieder müssen das 65. Lebensjahr vollendet haben.
(4) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden für die Dauer von 5 Jahren benannt. Sie sind jeweils bis zum 31.12. des Wahljahres (Kommunalwahl) von der Stadtverordnetenversammlung zu benennen. Bei Verzögerungen bleibt der amtierende Seniorenbeirat bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Seniorenbeirats im Amt

Die Abstimmungsunterlagen zur Seniorenbeiratswahl 2026 wurden in der 39. KW an die abstimmungsberechtigen Seniorinnen und Senioren versandt.
Der Einsendeschluss war der 03.11.2026. Die Auszählung der Stimmen erfolgte am 04.11.2026.
Das Ergebnis ist wie folgt:
Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2026 das Ergebnis der Abstimmung zur Seniorenbeiratswahl 2026 wie folgt festgestellt:
Zur Seniorenbeiratswahl waren 4.841 Personen abstimmungsberechtigt, davon haben 1298 Personen abgestimmt. Die Abstimmungsbeteiligung betrug 26,81 %.

Von den insgesamt 1298 abgegebenen Abstimmungsrückumschlägen waren 77 ungültig. Von den 1221 Stimmzetteln waren 1221 Stimmzettel gültig und 0 Stimmzettel ungültig.
Hierbei entfielen auf:

Status	Name	Vorname	Stimmen	%
Mitglied	Benthaus	Rainer	750	61,43
Mitglied	Patzelt	Antonia	657	53,81
Mitglied	Voelcker	Margarete	578	47,34
Mitglied	Ohl	Sibylle	550	45,05
Mitglied	Dr. Voelcker	Georg Hans	504	41,28
Mitglied	Schäfer	Roswitha	479	39,23
Mitglied	Homeyer	Heinz	458	37,51
Mitglied	Holzwarth	Ronald	436	35,71
Mitglied	Schaub	Horst	396	32,43
Nachrücker	Höllmer	Birgit	360	29,48
Nachrücker	Rekers	Willy	328	26,86
Nachrücker	Pöhler	Regina	307	25,14
Nachrücker	Ridder	Brigitte	277	22,69
Nachrücker	Reissner	Jürgen	272	22,28
Nachrücker	Niehoff	Jürgen	266	21,79
Nachrücker	Nöth	Wilfried	137	11,22

Die Benennung des Seniorenbeirates erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage des Abstimmungsergebnisses.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel	gez. i. V. Tobias Trapp	gez. Christiane Marx
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in